



# Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Anmeldung zum  
Studiengang zum Bankfachwirt online

2024

V-Nr.: 10144980, Beginn 17.02.2024 (Anmeldeschluss 27. Januar 2024)

Name \_\_\_\_\_

Teilnehmer-Nr. \_\_\_\_\_  
(soweit bekannt)

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

PLZ; Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstl. \_\_\_\_\_

Fax privat \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

E-Mail dienstl. \_\_\_\_\_

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe \_\_\_\_\_

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Eine Zeugniskopie der Abschlussprüfung Bankkauffrau/-kaufmann

ist beigefügt       wird später nachgereicht, da die Prüfung erst am \_\_\_\_\_  
abgelegt wird.

**Die umseitigen Studienbedingungen werden von mir anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

### 1. Studiengang

Der Studiengang besteht aus einer Kombination von Selbststudium auf Basis des Studienwerks Sparkassen-Colleg und Präsenzveranstaltungen, die jeweils an einem vorher festgelegten Samstag stattfinden. Während der Selbststudienphase erfolgt eine Betreuung über die Lernplattform. Gegenstand des Selbststudiums sind die Lerneinheiten der Fächer Allgemeine Betriebswirtschaft, Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft, Wirtschafts- und Währungspolitik, Recht und Handlungskompetenz des Studienwerks Sparkassen-Colleg. Der detaillierte Bearbeitungsplan wird am Einführungstag vorgestellt.

Der Studiengang schließt mit der Prüfung zum Bankfachwirt (Sparkassenakademie) ab. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftlichen Prüfungen finden bereits während des Studiengangs statt. Die erste schriftliche Prüfungsarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 180 Minuten. Die zweite schriftliche Prüfungsarbeit besteht aus 2 Klausuren von je 90 Minuten Dauer, die grundsätzlich an zwei unterschiedlichen Tagen absolviert werden. Am Ende des Studiengangs wird die 30-minütige mündliche Prüfung absolviert. Die drei Prüfungen gehen mit jeweils gleichem Gewicht in die Abschlussnote des Studiengangs ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt und in jedem Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden.

### 2. Zulassung

Zum Studiengang wird zugelassen, wer

- in der Sparkassen-Finanzgruppe zum Zeitpunkt der Anmeldung beschäftigt ist und
- die Ausbildung zum Bankkaufmann oder die Abschlussprüfung zum Sparkassenkaufmann vor nicht mehr als 4 Jahren bestanden hat und
- bei Studiengangsbeginn einschl. der Berufsausbildung mindestens zwei Jahre im Kreditgewerbe tätig ist.

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Zu den schriftlichen Prüfungen wird zugelassen, wer regelmäßig an den entsprechenden Präsenztagen teilgenommen hat. Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Für alle Prüfungen gilt die Prüfungsordnung Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Sparkassenakademie) mit ihren Regelungen zum Lehrgang Unternehmerische Aufbauqualifikation in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter [www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen](http://www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen) oder im Personalbereich des Beschäftigungsinstituts zur Verfügung.

Die Anmeldung zum Studiengang muss innerhalb der von der Sparkassenakademie festgesetzten Frist erfolgen.

Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zum Lehrgang und/oder Prüfung sind ausgeschlossen.

### 3. Termine, Dozenten, Änderungen

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf - auch ausgefallene Stunden - berechtigen nicht zur Preisminderung. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

### 4. Haftung

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Studiengang entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

### 5. Gebühren

Es gelten die Regelungen der jeweils bei Studienbeginn gültigen Gebührenordnung. Die Gebühren werden während der regulären Laufzeit des Studiengangs nicht verändert.

Es werden in 2024 folgende Gebühren erhoben:

- Studiengang (inkl. Studienmaterial) 2.530,00 EUR
- Prüfungen 510,00 EUR
- Bei Beginn des Selbststudiums werden 50 % der Lehrgangsgebühren fällig, die restlichen 50 % werden nach der ersten schriftlichen Prüfungsarbeit mit Beginn des zweiten Lehrgangsteils fällig.
- Die Prüfungsgebühren werden nach Teilnahme an der letzten schriftlichen Prüfung fällig.

Die fälligen Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen.

### 6. Abmeldung, Nichtteilnahme

- Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.
- Sofern sich Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Beginn abmelden, werden 30 % der jeweiligen Lehrgangsgebühren einbehalten. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.
- Bei Abmeldungen vor Beginn des Studiengangs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro berechnet.
- Sofern Teilnehmer in diesen Fällen nachweisen, dass durch die Abmeldung/Nichtteilnahme ein geringerer Schaden entstanden ist, so ist dieser Schaden zu ersetzen.

### 7. Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

[https://www.svn.de/download\\_gallery/Sparkassenakademie\\_Niedersachsen/Datenschutzhinweise\\_V-03.pdf](https://www.svn.de/download_gallery/Sparkassenakademie_Niedersachsen/Datenschutzhinweise_V-03.pdf).

**8. Sonstige Bestimmungen**

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

**9. Anmeldung**

Die Anmeldung können Sie gerne an die folgende Mailadresse senden: [martina.person@svn.de](mailto:martina.person@svn.de) oder an die Postanschrift: SVN, Martina Person, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.